

...und wie geht es dann weiter?

Alle eingehenden Beschwerden werden im gesamten Gremium besprochen und dann von einem Team (jeweils einem professionellen Helfer und einem Vertreter der anderen Gruppen) bearbeitet.

Der Beschwerderat kann in Konfliktfällen im Sinne einer Schiedsstelle vermittelnd und klärend tätig werden.

Er ist keine juristische Instanz.

In rechtsanhängige Verfahren kann er sich nicht einmischen.

Jeder Beschwerdefall wird mit einem Bericht abgeschlossen, der allen Beteiligten zugeht, auch dann, wenn keine Vermittlung oder Lösung möglich war.

Alle Mitglieder des Beschwerderats unterliegen der **Schweigepflicht**. Zieht ein Antragsteller die Beschwerde zurück, darf der Beschwerderat diesen Fall nicht weiter verfolgen.

Die Inanspruchnahme des Beschwerderates ist kostenlos.

Fühlen Sie sich falsch behandelt?

Finden Sie kein Gehör?



Wir haben ein offenes Ohr für Sie:

**Beschwerderat Psychiatrie/Suchthilfe
der Psychosozialen
Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Mettmann**

Der Beschwerderat

ist ein unabhängiges, fachübergreifendes Gremium der freiwilligen Selbstkontrolle:

Er soll dazu beitragen, dass die Qualität der Behandlung und Begleitung in den unterschiedlichen Bereichen der Psychiatrie und der Suchthilfe gewährleistet und noch verbessert wird.

Der Beschwerderat kann von Patienten/Patientinnen und Klienten/Klientinnen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen aller Einrichtungen und Dienste der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe angerufen werden.

Die Mitglieder des Gremiums kommen aus den Gruppen der Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, interessierten Bürgern/Bürgerinnen und der psychiatrisch Tätigen. Sie sind von der **PsychoSozialen ArbeitsGemeinschaft (PSAG) Mettmann** für jeweils zwei Jahre gewählt.

Wie beschwere ich mich?

Sie sind mit den Bedingungen oder dem Ablauf Ihrer Unterbringung oder Behandlung, Therapie und Begleitung nicht einverstanden?

Sie fühlen sich in die Behandlung Ihres erkrankten Angehörigen oder Klienten/Klientin nicht ausreichend einbezogen?

Sie können Ihr Problem nicht allein oder mit Hilfe eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin der beteiligten Station, Wohngruppe oder des Dienstes lösen?

Sie können Ihre Beschwerde schriftlich bei uns einreichen oder sie in einem Gespräch mit einem Mitglied des Beschwerderates formulieren.

Und so erreichen Sie uns:

Selbsthilfekontaktstelle Kreis Mettmann

Beschwerderat Psychiatrie

Postfach

40806 Mettmann

Telefon: 0 21 04 – 99 23 15 (Anrufbeantworter)

Email: beschwerderat-mettmann@gmx.de